Fällgesuch für geschützte Bäume

Zusatz zum Anhang A des Formulars Baubewilligungspflichtige Bauten und Anlagen

Hinweise

Das Fällen von geschützten Bäumen ist bewilligungspflichtig. Dafür ist dieses Fällgesuch notwendig.
In jedem Falle ist ein Baumbestandesplan notwendig (siehe Anhang A).

Angabe des Baumschutzgebietes

- [x] Es gilt das weitere Baumschutzgebiet: Bäume mit einem Umfang grösser als 90 cm 1 m ab Boden gemessen sind geschützt. (§ 4 BSchG)
- [ ] Es gilt das engere Baumschutzgebiet: Bäume mit einem Umfang grösser als 50 cm 1 m ab Boden gemessen sind geschützt. (§ 3 BSchG)

Angaben über die zu fällenden Bäume
(Bei zu kurzer Tabelle bitte separate Liste beilegen)

Nr. [1]	Baumart	Stammumfang 1 m ab Boden, gemessen in cm
3	**Taxus baccata**	**106.0**

Angaben über die Ersatzpflanzungen
(Bei zu kurzer Tabelle bitte separate Liste beilegen)

Nr. [1]	Baumart	Grösse [2] (Höhe in m)
9	**Ulmus laevis**	**6.0**

Fussnoten
[1] Die Bäume sind wie im Baumbestandesplan zu nummerieren
[2] Anzugeben ist die Grösse der Pflanzen zum Zeitpunkt der Pflanzung.

Detaillierte Begründung
(wieso sollen die Bäume gefällt werden)

Die Taxus baccata befindet sich derzeit in einem nicht optimalen Vitalitätszustand und steht in einem Bereich mit dichter Strauch- und Baumvegetation ohne besonderen Schutzstatus, wobei einzelne Gehölze zudem deutliche Vitalitäts- und Gesundheitsmängel aufweisen.

Dieser Bereich wird im Zuge des Projekts vollständig geräumt und entsprechend dem vorgesehenen Gestaltungskonzept neu organisiert.

Als Ersatz wird die Pflanzung einer Ulmus laevis vorgeschlagen.

Informationen zum weiteren Vorgehen

Nachdem Sie das Formular ausgefüllt haben, bitten wir Sie dies auszudrucken. Senden Sie das vollständige Baubegehren an: Bau- und Gastgewerbeinspektorat, Münsterplatz 11, Postfach, 4001 Basel.

Formular drucken Formular speichern Formular löschen